



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marcel Dold

Aktenzeichen : 108.52

Vorlage Nr. : GR 2022/374

Datum : 11.03.2022

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Satzung der Stadt Furtwangen über die
Benutzung von Obdachlosen- und
Flüchtlingsunterkünften

Thema:

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen-
und Flüchtlingsunterkünften

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 05.04.2022

Der Änderung der Satzung der Stadt Furtwangen über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der beiliegenden Form wird zugestimmt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Furtwangen wurde letztmalig im Jahr 2020 geändert. Zwischenzeitlich haben sich die Kosten der Stadt in diesem Bereich durch gestiegene Mietpreise und höhere Mietnebenkosten deutlich erhöht. Die Benutzungsgebühren werden zur Deckung der eigenen Kosten der Stadt erhoben, ein Gewinn darf damit nicht erzielt werden. Daher wurden die Gebühren anhand der Kosten der Stadt für die angemieteten Wohnungen neu kalkuliert.

Bei der Kalkulation ergaben sich folgende Werte:

Benutzungsgebühr pro m ² /Monat:	6,01 € (bisher 4,86€)
Benutzungsgebühr pro m ² /Monat mit Zentralheizung:	9,30 € (bisher 7,54€)
Benutzungsgebühr pro m ² /Monat mit Zentralheizung und Hauswart:	12,46 € (bisher 10,88€)
Benutzungsgebühr pro m ² /Monat mit Stromradiatorheizung:	13,20 € (bisher 10,90€)

Da aktuell keine Wohnungen mit Stromradiatoren angemietet sind, wurde die Grundgebühr pro m² angepasst, sowie unsere Strompreissteigerung berücksichtigt.

Für Obdachlosenunterkünfte ergeben sich monatliche Betriebskosten von 65,84 Euro (bisher 53,63 €) pro Person.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

Es wird mit Mehrerträgen von mindestens 15.000 € auf Kostenstelle 31300100 gerechnet.